- ¹2^{Ma, 5}, 27. Könige trifft keine unreinheit ¹), eben so die verwandten derer, welche vom blitze getödtet sind, oder im kampfe einer kuh oder eines Bråhmana wegen, und solche ²2^{Ma, 5}, bei welchen der könig es will ²).
- 28. Für hauspriester und geweihete, welche eine opferhandlung vollziehen, für hausherren, solche die ein gelübde 12 Man. 5, gethan haben 1), Brahmačârins, freigebige und Brahmakundige:
- 29. Während des schenkens, eines opfers, der hoch^{12,20,5,5}, zeit, einer schlacht ¹), einer landesbedrängniss und schwerer unglückszeit istaugenblickliche reinigung festgesetzt.
- 30. Von einer frau die ihre regeln hat oder von einem ^{1) Min.5}, unreinen menschen berührt, soll er sich baden ¹); von solchen berührt die von jenen berührt worden, soll er wasser schlürfen und die *drei* gebete an das wasser und die Gâyatri einmal im geiste hersagen.
- 31. Zeit, feuer, handlung, erde, wind, gedanke, erkenntniss, busse, wasser, reue, fasten: alle diese sind los. 1)Mn.5, ursachen der reinigung 1).
- 32. Eine gabe bewirkt die reinigung derer, welche ver
 1) Mn.5, botenes gethan haben 1), schnelligkeit die des flusses; erde
 und wasser die eines verunreinigten gegenstandes, entsagung

 2) Mn.5, die der zwiegeborenen 2).
- 33. Busse bewirkt die reinigung der Vedakundigen, geduld die der wissenden, wasser die des körpers, leises 1) Mn. 5. gebet die der heimlichen sünder, wahrheit die des geistes 1).
- 34. Einem gemüthe, welches an den elementen haftet, giebt busse und wissen reinigung, dem verstande die kennt
 1) Mn. 5, niss 1), für die seele wird kenntniss des herrn als die höchste reinigung angesehen.